



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/019/2018

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Halbinger, Johann	Datum: 04.09.2018
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Finanzausschuss	19.09.2018		öffentlich

Zuschussantrag FC Neufahrn für die Generalsanierung der Stockbahnen

Sachverhalt:

Der FC Neufahrn (Abteilung Stockschiützen) möchte im nächsten Jahr eine Generalsanierung der Stockbahnen durchführen. Die in den Jahren 1987 / 1988 errichteten Bahnen wurden zwar mehrfach saniert, der Zustand der Bahnen konnte dadurch aber nicht dauerhaft verbessert werden.

Der FC Neufahrn stellt nun zwei Anträge.

Zum einen bittet der Verein um den nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde maximal möglichen Baukostenzuschuss in Höhe von 12 % der tatsächlichen Gesamtkosten. Ausgehend von den eingeholten und vorgelegten Angeboten belaufen sich die zu erwartenden Kosten auf € 55.698,29. Der gemeindliche Baukostenzuschuss beläuft sich danach auf € 6.684,-.

Zum anderen beantragt der FC Neufahrn für den maximalen Restbetrag in Höhe von € 49.014,50 ein zinsloses Darlehen. Dieser Betrag wäre dann erforderlich, wenn der BLSV für die Generalsanierung keinen Zuschuss gewähren würde. Der Verein erhofft sich jedoch einen Zuschuss des BLSV von 20 % = € 11.140,-.

Die Abteilung Stockschiützen legt dem Antrag auch einen Tilgungsvorschlag bei. Danach gehen sie von vier möglichen Varianten aus. Mindesttilgungsrate sind dabei € 3.000,- / Jahr, die die Abteilung erwirtschaften kann. Durch Sponsoren und sonstige Einnahmen könnte eine Sondertilgung von jährlich bis zu € 8.000,- erwirtschaftet werden. Die Laufzeit des zinslosen Darlehens beträgt je nach Sondertilgungsmöglichkeit zwischen knapp 4 und 16 Jahren. Auf den Finanzierungsplan im Antrag wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten:

€ 6.684 als Zuschuss,
max. € 49.014,50 als rückzahlbares Darlehen**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?☒ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____**Jährliche Folgekosten:** ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:** ☒ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Mittel für den Zuschuss müssten im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 bereitgestellt werden. Das Darlehen wird als Vorschuss abgewickelt und wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss gewährt dem FC Neufahrn einen Baukostenzuschuss in Höhe von 12 % der Gesamtkosten für die Generalsanierung der Stockbahnen, max. jedoch € 6.684,-.
2. Der Finanzausschuss gewährt dem FC Neufahrn ein rückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe von max. € 49.014,50. Die Rückzahlungsmodalitäten sind entsprechend dem Antrag schriftlich zu vereinbaren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Antrag FC Neufahrn - Angebote

Antrag FC Neufahrn - Generalsanierung Stockbahnen